

in Richtigkeit zu bringen. Es ist aber nichts geschehen. Der Propst will den Platz wieder umpflügen und besäen lassen zum gänzlichen Ruin der Naumburger, da alle Köhrbrunnen darauf liegen, so über 1000 Reichsthlr. wert. Die Naumburger haben sofort dagegen protestiert, sind auch bei den Ständen um Fürsprache beim Herzog eingekommen, bitten abermals, ihnen den Unger nach den alten Grenzen zu lassen, sie können sonst ihre Steuern nicht geben, sind schon etliche 100 Thaler im Landessteueramt schuldig.

14. Dingtage sind noch keine gehalten worden.

15. Den naumburger Bürgern werden Hofarbeiten aufgebürdet, die Bürger auch als Bauern behandelt, sonst würde sich eher jemand in Naumburg niederlassen. Das Achtel Bier für die Großmäher sollte nicht aus Sachsen, sondern aus Naumburg genommen werden.

16. Sie gedenken wieder des Nichtvorwerks, auf welches sie ihr Recht bewiesen hätten, wie die Regierung wisse.<sup>1)</sup>

17. Der christianstädter Bürgermeister Samuel Büßler, welcher als Amts-Advokat in Sagan angenommen worden, wird dann und wann auch zu Naumburg gebraucht. Unterschrieben und gesiegelt.

Christoph Specht p. t.

Severin Kochau.

Bürgermeister.

Samuel Arnoldt.

George Heinze.

Joachim Heinrich Müller.

Johann Sturm.

H. N. 70, 4. f. 30. f.

1706, den 25. Januar. Der Graf Promnitz an den saganer Amtsverweser: Er habe vernommen, daß der kaiserliche Zollaufschauer bei der Roberbrücke schlesischer Seite den daselbst befindlichen Schlagbaum ändern und an die ihm zuständige Brücke auf des Verwesers Befehl setzen lassen wolle. Da er das Hammerwerk und das dazu gehörige Stück unmittelbar vom Kaiser erbund eigentümlich besitze und ihm kraft seiner Privilegien von den Inhabern des Fürstentums Sagan keinerlei Beschwerden aufgelegt werden dürfen, so bittet er, die Versetzung des Schlagbaums, welcher von der kaiserlichen Kammer dorthin gesetzt worden, zu untersagen.

Der Verweser antwortet darauf am 17. Februar, er habe die Versetzung nicht befohlen, der Graf solle bei seinen Gerechtsamen bleiben, wird aber erinnert, dem Verwalter zu Christianstadt, welcher sich unterstanden, Acciszettel auszuteilen, mitzugeben, daß er sich je eher, je besser vor das fürstl. Amt in Sagan stelle und den gehörigen Eid schwöre, wenn aber nicht, daß er sich dann seines Unterfangens enthalte. H. N. 84, 5. C. K.

Im Jahre 1707, den 16. März, schreibt der Rat an die Regierung: Der Kaiser hat ihnen die Ausübung des Braurbars

<sup>1)</sup> Der Beweis ist wohl nicht als genügend anerkannt worden.